

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Jugendamt	Datum 18.03.2010	Drucksachen-Nr. 2010/044
-----------------------------------	---------------------	------------------------------------

↳ Beratungsfolge	↳ Sitzungsart	↳ Sitzungstermin/e
Kreisjugendhilfeausschuss	öffentlich	26.04.2010

Tagesordnungspunkt 3

Einführung eines Gutscheinsystems für ambulante Hilfen

Sachverhalt

Wichtige ambulante Leistungen des Kreisjugendamtes sind:

- Sozialpädagogische Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaften und
- Fachliche Begleitung von Pflegefamilien.

Diese niederschweligen präventiven Hilfen sollen Familien und Jugendliche

- in ihren Erziehungsaufgaben
- bei der Bewältigung von Alltagsproblemen
- bei der Lösung von Konflikten und Krisen im familiären Umfeld und
- im Kontakt mit Ämtern und Institutionen

unterstützen.

Das Hauptziel dieser Hilfen besteht darin, die Erziehungskompetenz der Eltern zu stärken bzw. ihr Erziehungsverhalten zu ändern und sie bei der Versorgung sowie Förderung der Kinder zu unterstützen. Die Familie oder der junge Mensch sollen befähigt werden, ihre Probleme ohne fremde Hilfe mit eigenen Ressourcen und Kompetenzen zu lösen.

Im Rahmen eines differenzierten Ausbaus der Familienhilfe wurden in den vergangenen Jahren folgende Maßnahmen und Methoden in die Weiterentwicklung eingebracht:

- systemische Analyse
- Case-Management
- Unterstützung der Familien durch hauswirtschaftliche Familienhelferinnen
- Unterstützung durch Familienpaten und
- Unterstützung durch Maßnahmen für Kinder an Schulen und Kindergärten.

Um das Maßnahmenpaket abzurunden, wurde darüber hinaus ein Gutscheinsystem entwickelt.

Voraussetzung für die Ausgabe eines Gutscheinheftes ist eine zur Beendigung anstehende Betreuungshilfe.

Das Gutscheinsystem soll dazu beitragen, Familien oder jungen Menschen mehr Sicherheit in der Umsetzung der erarbeiteten Ziele zu geben. Bestehen in einer Familie oder bei einem jungen Menschen bei der Beendigung der Maßnahme noch Unsicherheiten, können sie sich auf diesem Weg schnell und unbürokratisch Hilfe holen. Insgesamt können fünf Stunden für eine Nachbetreuung abgerufen und mit dem Kreisjugendamt abgerechnet werden.

Das Gutscheinsystem wird seit Dezember 2009 angewandt. Bislang wurden in zwei Fällen zusätzliche Nachbetreuungskosten gezahlt.

Das Kreisjugendamt wird dem Kreisjugendhilfeausschuss im nächsten Jahr über den Umfang der Inanspruchnahme des Gutscheinsystems berichten.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten von max. ca. 1500 € (10 Fälle/Jahr, je Fall max. 5 Std. x 30 €/Std. = 150 €), sofern alle Gutscheine eingelöst werden sollten.

Anlagen

Entfällt.